

Ausführungsbestimmungen für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m (EK-P25/50)



Thurgauer
Kantonal-
Schützenverband

Ausgabe 2019

AFB-Nr. 6.20.3.19

In Ergänzung zum Reglement EK-25/50, Reg.-Nr. 4.51.02 d, Ausgabe 2016, erlässt der TKS SV für das Wettkampfsjahr 2019 die folgenden Ausführungsbestimmungen.

1. Grundlagen

- Reglement für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m (EK-P25/50)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- AFB für die Teilnahme von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

2. Finanzielles

2.1 Doppelgeld

Das Doppelgeld pro Wettkampfdisziplin (25 oder 50m) beträgt CHF 17.-- (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag), wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.-- und dem KSV Fr. 1.-- pro Wettkampfprogramm verbleiben.

2.2 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch Vereine hat bis zum **15. Oktober des laufenden Jahres** an den AL-Pistole zu erfolgen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **Fr. 17.--**, für verschriebene oder für beschädigte Standblätter ein Betrag von **Fr. 1.--**, entrichtet werden.

Der Abrechnungsbetrag darf erst nach erfolgter Kontrolle durch die AL-Pistole einbezahlt werden. Die Abrechnung erfolgt mittels Einzahlungsscheines durch den TKS SV.

3. Altersstufen

- **U13** (10-12 Jahre)
- **U15** (13-14 Jahre)
- **U17** (15-16 Jahre)
- **U19** (17-18 Jahre)
- **U21** (19-20 Jahre)
- **Elite** (offene Altersstufe)
- **Senioren** (46 – 59 Jahre)
- **Veteranen** (60 – 69 Jahre)
- **Seniorveteranen** (ab 70 Jahre)

4. Auszeichnungen/Auszeichnungslimiten

4.1 Auszeichnungen

Die Teilnehmenden sind auf beiden Distanzen separat auszeichnungsberechtigt.

Bei zwei auszeichnungsberechtigten Resultaten pro Distanz, erhält der Teilnehmende ein Spezial-Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--, d.h. bei einem vierfachen Kranzresultat können maximal Fr. 20.-- (Fr. 10.-- pro Distanz) ausbezahlt werden. Bei einem auszeichnungsberechtigten Resultat pro Distanz ein einfaches Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.--

Die Auszeichnungen werden am Schluss des Wettkampfes den Vereinen vom TKS SV zugestellt.

4.2 Auszeichnungslimiten

Wettkampfprogramm 50m

	Standstich			Feldstich	
	FP	RF	OP	RF	OP
E/S	91	89	86	87	84
U19/U21/V	89	87	84	85	82
U13/U15/U17/SV	88	86	83	84	81

Wettkampfprogramm 25m

	Präzisionsprogramm		Seriefuerprogramm	
	RF/CF	OP	RF/CF	OP
E/S	90	86	92	88
U19/U21/V	88	84	90	86
U13/U15/U17/SV	87	83	89	85

5. Lizenzkontrolle

Die Lizenznummer des Schützen muss auf dem Standblatt aufgeführt sein

6. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden mit den Standblätter Kontrollkleber abgegeben. Die Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen / Standblatt aufgeklebt, dass sie überschrieben werden.

Die Kontrollstreifen/Standblätter müssen mit Namen des Schützen und dem entsprechenden Programm beschriftet sein (EK-50 Standstich, EK-50 Feldstich, EK-25 Präzision, EK-25 Serie). Es sind nur Kontrollstreifen / Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

7. Adresse AL Pistole TKS

Jakob Windler, Brunnenweg 8, 8255 Schlattingen
P 052 657 17 44 / F 052 657 17 44 / E-Mail: jakob.windler@bluewin.ch

8. Bemerkungen

Die Ressortchefs der Vereine sind für die Kontrolle der benützten, unbenützten, verschriebenen und beschädigten Standblätter gegenüber dem Kantonalverband verantwortlich.

Das Reglement EK-25/50, Reg.-Nr. 4.51.02d kann von der Internetseite des SSV: www.swissshooting.ch - Reglemente/Formulare – Pistole – Pistolenwettkämpfe 25/50m - heruntergeladen werden.

9. Schlussbestimmungen / Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKS und treten auf den 01. März 2019 in Kraft

Thurgauer Kantonschützenverband im Februar 2019

Der Präsident

Leiter Schiessen Pistole

gez. Werner Künzler

gez. Jakob Windler